

**26. September 2021**

**Kantonale Volksabstimmung**

**Botschaft des Grossen Rates  
des Kantons Bern**



**Änderung der Kantonsverfassung  
(Klimaschutz-Artikel)**

## **Darüber wird abgestimmt**

**Wollen Sie die Änderung der Kantonsverfassung (Klimaschutz-Artikel) annehmen?**

**Über diese Frage entscheiden die Stimmberechtigten des Kantons Bern am 26. September 2021.**

**Der Grosse Rat hat die entsprechende Änderung der Kantonsverfassung mit 98 Ja gegen 44 Nein bei 10 Enthaltungen angenommen. Mit dieser Änderung soll die Verfassung durch einen neuen Artikel zum Klimaschutz ergänzt werden. Die Vorlage hat zum Ziel, dass der Kanton Bern bis 2050 klimaneutral wird.**

**► Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten des Kantons Bern, die Änderung der Kantonsverfassung (Klimaschutz-Artikel) anzunehmen.**

# Änderung der Kantonsverfassung (Klimaschutz-Artikel)

## Das Wichtigste in Kürze

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Klima in der Schweiz stark verändert. Auch der Kanton Bern mit seinen vier Klimaregionen Jura, Mittelland, Voralpen und Alpen ist von den Folgen der Klimaveränderung betroffen. Dazu gehören etwa der Rückgang der Gletscher, das Ansteigen der Schneefallgrenze oder die Zunahme von Hitzeperioden und Starkniederschlägen. Diese Folgen werden für Mensch, Umwelt und Wirtschaft zunehmend spürbar und haben beispielsweise Auswirkungen auf die bernischen Tourismusregionen, die Lebensqualität in den Städten und Agglomerationen oder auf die Land- und Forstwirtschaft.

Der Grosse Rat erachtet die Klimaveränderung als eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Er will deshalb den Klimaschutz ausdrücklich in der Verfassung verankern und hat dazu einen neuen Verfassungsartikel (Klimaschutz-Artikel) ausgearbeitet.

Kanton und Gemeinden sollen sich demnach aktiv für eine Begrenzung der Klimaveränderung einsetzen. Ziel ist es, dass der Kanton Bern bis 2050 klimaneutral wird. Zudem sollen sich Kanton und Gemeinden dafür engagieren, Risiken und Schäden, die als Folgen des Klimawandels entstehen, zu begrenzen.

Der neue Verfassungsartikel beinhaltet noch keine konkreten Massnahmen. Stimmen die Stimmberechtigten der Verfassungsänderung zu, so werden in der Folge Kanton und Gemeinden tätig, um zielgerichtete Gesetze und Massnahmen zu beschliessen.

Der Klimaschutz-Artikel legt fest, dass die künftigen Massnahmen insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft ausgerichtet sein müssen. Ebenso müssen sie umwelt- und sozialverträglich ausgestaltet sein.

Der Grosse Rat hat den neuen Artikel in der Kantonsverfassung am 8. März 2021 mit 98 Ja gegen 44 Nein bei 10 Enthaltungen angenommen. Änderungen der Verfassung müssen zwingend den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Daher kommt es zur Volksabstimmung.

## Die Vorlage im Detail

### Die Klimaerwärmung ist eine Tatsache

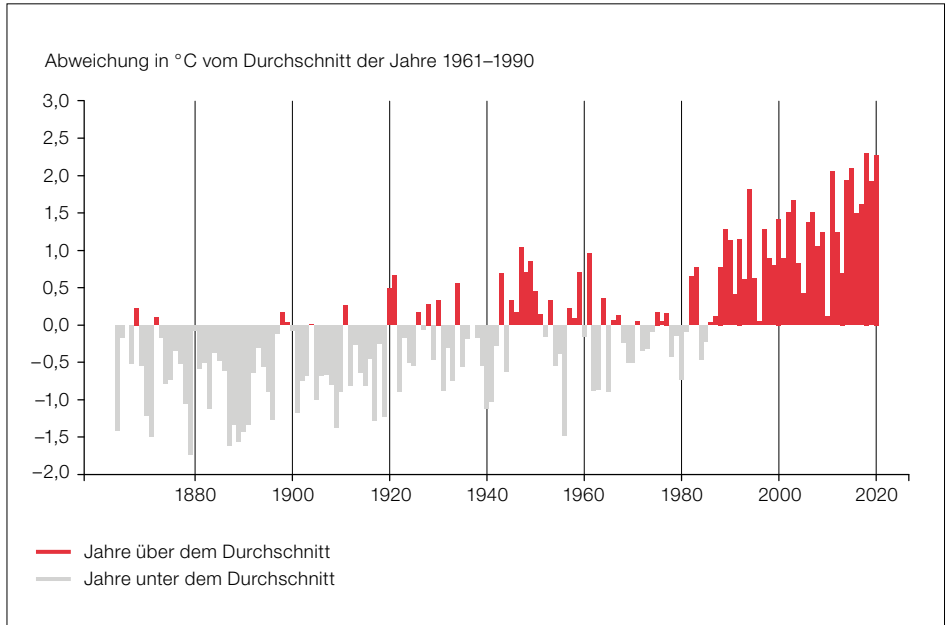
Die globale Erwärmung des Klimas ist eindeutig und der menschliche Einfluss auf das Klima ist heute klar erwiesen. Die Klimaerwärmung seit Mitte des 20. Jahrhunderts lässt sich nicht allein durch natürliche Schwankungen erklären. Es ist äusserst wahrscheinlich, dass die Aktivitäten des Menschen die Hauptursache für diese Erwärmung sind. Der Ausstoss von Treibhausgasen, insbesondere von Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) durch Verbrennung von Erdöl, Kohle und Erdgas, führt zu immer höheren Temperaturen.

Seit Beginn der systematischen Messungen im Jahr 1864 ist es in der Schweiz um etwa 2 Grad wärmer geworden (siehe Grafik Seite 5). Das ist rund doppelt so viel wie im globalen Durchschnitt. In der Schweiz waren die Jahre 2018 und 2020 sogar die wärmsten seit Messbeginn. Die Folgen sind spürbar: Hitzewellen im Sommer sind häufiger und intensiver geworden, im Winter gibt es dafür weniger Frosttage und die Schneefallgrenze ist angestiegen. In allen Jahreszeiten kommen zudem Starkniederschläge öfter vor.<sup>1</sup>

In seiner Vielfalt ist auch der Kanton Bern ausgesprochen stark von den Folgen des globalen Klimawandels betroffen. Die Landwirtschaft muss insbesondere mit den markant veränderten Niederschlagsmustern zurechtkommen. Die Tourismusgebiete leiden namentlich unter der stetig abnehmenden Schneesicherheit. Und die Hitzebelastung beeinträchtigt ganz unmittelbar die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung, besonders in den dicht bebauten städtischen Gebieten.

1 Quelle: Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz «Klimafakten – das Wichtigste in Kürze» ([www.meteoschweiz.admin.ch](http://www.meteoschweiz.admin.ch) > Klimafakten).

## Durchschnittliche Jahrestemperatur in der Schweiz 1864–2020



Quelle: Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

## **Bestehender Verfassungsartikel zum Umweltschutz**

Die 1993 vom Volk angenommene neue Kantonsverfassung bekennt sich in ihrer Präambel zur «Verantwortung gegenüber der Schöpfung». Im Artikel 31 verlangt die Verfassung, dass die natürliche Umwelt für die künftigen Generationen erhalten bleibt und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht übermässig beansprucht werden.

Aus Sicht der Urheberinnen und Urheber der Vorlage, die nun zur Abstimmung gelangt, ist die Abstützung des Klimaschutzes in der Verfassung ungenügend. Mit einer parlamentarischen Initiative (siehe Kasten) forderten sie deshalb einen neuen Verfassungsartikel, in dem der Klimaschutz als vordringliche Aufgabe des Kantons verankert werden soll.

## **Neuer Verfassungsartikel**

Der Grosse Rat hat die parlamentarische Initiative in der Sommersession 2019 grundsätzlich unterstützt. Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission arbeitete daraufhin eine konkrete Vorlage aus und führte im Frühjahr 2020 eine Vernehmlassung bei Behörden, Parteien, Verbänden sowie weiteren interessierten Kreisen durch. Die Mehrheit der Teilnehmenden hat dabei einen neuen Verfassungsartikel für den Klimaschutz befürwortet.

Der Grosse Rat hat sich in der Wintersession 2020 und der Frühlingsession 2021 mit der ausgearbeiteten Vorlage befasst und den neuen Verfassungsartikel mit 98 Ja- und 44 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen verabschiedet.

## **Parlamentarische Initiative**

Eine parlamentarische Initiative ist ein Instrument, mit dem der Grosse Rat eigenständig gesetzgeberisch tätig werden kann. Mit einer parlamentarischen Initiative wird dem Grossen Rat von einem Ratsmitglied oder einer seiner Kommissionen oder Fraktionen ein Entwurf für einen Erlass oder Be-

schluss unterbreitet. Der Grosse Rat entscheidet zunächst, ob er die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Wenn ja, befasst sich eine Kommission eingehend mit dem Thema und legt dem Grossen Rat einen ausgearbeiteten Erlass oder Beschluss zum Entscheid vor.

## **Auftrag zum Klimaschutz**

Gemäss dem neuen Verfassungsartikel umfasst der Klimaschutz zwei Elemente:

Einerseits werden Kanton und Gemeinden beauftragt, sich in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen für eine Begrenzung der Klimaveränderung einzusetzen. Ziel ist, dass der Kanton Bern bis 2050 klimaneutral wird, das heisst, dass nur noch so viel Treibhausgase ausgestossen werden sollen, wie gleichzeitig abgebaut oder gespeichert werden können. Diese Zielsetzung steht in Einklang mit den Vereinbarungen des internationalen Klimaabkommens von Paris von 2015, dem auch die Schweiz beigetreten ist. Damit kann der Kanton Bern seinen Beitrag leisten, um den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Um das Ziel zu erreichen, ist es insbesondere nötig, die Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Erdöl oder Erdgas stark zu reduzieren.

Andererseits sollen Kanton und Gemeinden Anstrengungen unternehmen, die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung zu begrenzen. So sollen sie Massnahmen treffen, um Klimarisiken zu verringern und Klimaschäden zu bewältigen, beispielsweise durch einen Ausbau des naturnahen Hochwasserschutzes, Investitionen in eine widerstandsfähige Wasserversorgung, Anreize zu nachhaltiger Boden- und Waldbewirtschaftung oder die Anpassung städtebaulicher Vorgaben.

## **Prinzip der Nachhaltigkeit**

Die Verfassungsänderung enthält selbst noch keine konkreten Massnahmen. Sie schafft vielmehr die ausdrückliche Grundlage, um eine aktive Klimapolitik zu betreiben. Es ist in der Folge Aufgabe des Kantons und der Gemeinden, geeignete Gesetzesvorlagen auszuarbeiten und Massnahmen zu ergreifen.

Dabei haben sie das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten. Das bedeutet, dass sie die Anliegen der Umwelt und der Gesellschaft wie auch der Wirtschaft gleichermassen berücksichtigen müssen, so zum Beispiel den Landschaftsschutz oder die Situation sozial benachteiligter Personen. Namentlich sind die Mass-

nahmen insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten, beispielsweise indem sie die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze unterstützen. Insbesondere sollen Innovationen und klimafreundliche Technologien gefördert werden.

Schliesslich sollen Kanton und Gemeinden ihre Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klima-veränderung widerstandsfähige Entwicklung ausrichten.

## **Mögliche Entwicklung des Klimas<sup>2</sup>**

Nehmen die Treibhausgasemissionen weiterhin stark zu, ist bis Mitte des 21. Jahrhunderts mit weiteren spürbaren Änderungen zu rechnen. Gemäss Klimaszenarien des Bundes für die Schweiz wird der Klimawandel im Alpenraum mit zusätzlichen 2 bis 4 Grad am deutlichsten spürbar. Aber auch in den Voralpen, im Mittelland und im Jura ist mit um 2 bis 3 Grad höheren Temperaturen zu rechnen. Die Sommer werden wahrscheinlich generell wärmer und trockener, Hitzeperioden häufiger und extremer, Starkregenereignisse zahlreicher und inten-

siver und die Winter allgemein niederschlagsreicher, wobei der Niederschlag seltener in Form von Schnee und öfter als Regen fällt.

Eine starke Senkung des weltweiten Treibhausgasausstosses könnte den Klimawandel eindämmen: Nach den Klimaszenarien des Bundes liessen sich bis Mitte des 21. Jahrhunderts etwa die Hälfte, bis Ende Jahrhundert zwei Drittel der möglichen Klimaveränderungen in der Schweiz vermeiden. Zwar würden die Temperaturen auch in der Schweiz weiter steigen, aber wesentlich weniger, als wenn die Emissionen unvermindert zunehmen.

<sup>2</sup> Quelle: National Centre for Climate Services «CH2018 – Klimaszenarien für die Schweiz».

### **Haltung der Mehrheit im Grossen Rat**

Bei der Diskussion im Grossen Rat gingen die Meinungen über die Notwendigkeit eines neuen Artikels auseinander. Die Ratsmehrheit betonte, dass der Klimawandel eine der grossen Herausforderungen der Gegenwart sei, die nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Kantons- und Gemeindeebene angegangen werden müsse. Mit einem Artikel zum Klimaschutz werde das Fundament für die notwendigen Massnahmen geschaffen. Schon heute müsse man Geld aufwenden, um den Klimaschäden zu begegnen. Der Klimaschutz-Artikel würde demgegenüber nicht nur Einschränkungen und Kosten zur Folge haben, sondern der Wirtschaft neue Entwicklungsperspektiven aufzeigen.

### **Haltung der Minderheit im Grossen Rat**

Die Ratsminderheit war der Ansicht, dass mit dem bestehenden Umweltschutz-Artikel in der Kantonsverfassung (Artikel 31) das Anliegen bereits erfüllt sei. Der Klimaschutz ist in ihren Augen ein Teilaspekt des Umweltschutzes. Bereits heute könne man auf Gesetzesstufe Massnahmen zum Schutz des Klimas beschliessen. Nötig seien statt eines neuen Verfassungsartikels vielmehr innovative Projekte und eigenverantwortliches Handeln von Wirtschaft und Bevölkerung.

Aus produktionstechnischen Gründen leer.

## Argumente im Grossen Rat für die Vorlage

## Argumente im Grossen Rat gegen die Vorlage

Der Grosse Rat hat der Änderung der Kantonsverfassung (Klimaschutz-Artikel) mit **98 Ja** zu **44 Nein** bei **10 Enthaltungen** zugestimmt.

- Die Klimaveränderung findet eindeutig statt und ist in allen Teilen des Kantons sichtbar. Der Klimaschutz ist deshalb wichtig.
- Der Klimaschutz ist eine der grossen Herausforderungen der Gegenwart und muss auf allen Staatsebenen angegangen werden. Eine ausdrückliche Verankerung in der Kantonsverfassung ist deshalb angezeigt.
- Mit einem Artikel zum Klimaschutz in der Verfassung werden das Fundament und die Leitplanken für Kanton und Gemeinden geschaffen, um die notwendigen Massnahmen zu treffen.
- Bereits heute muss man Geld ausgeben, um Klimaschäden aufzuräumen. Je länger man mit dem Klimaschutz zuwartet, desto einschneidender wird man handeln müssen und desto höher werden die Kosten sein.
- Der Klimaschutz-Artikel wird nicht nur Einschränkungen und Kosten zur Folge haben. Er öffnet der Wirtschaft neue Perspektiven und fördert einen umweltverträglichen Wohlstand.

**dafür**

**98 Stimmen**

- Der bestehende Umweltschutz-Artikel in der Kantonsverfassung ist umfassend formuliert und deckt somit alle Bereiche ab – auch die Klimathematik.
- Bereits heute kann man auf Gesetzesstufe Massnahmen für den Klimaschutz beschliessen, wenn der politische Wille vorhanden ist. Dazu braucht es keine Verfassungsänderung.
- Die Verfassungsänderung nützt nichts, aber sie verursacht Kosten. Die Ressourcen sollten besser in konkrete Massnahmen investiert werden.
- Der Kanton braucht innovative Projekte, die Wissenschaft und eine gute Technik für die Industrie, aber keinen Klimaschutz-Artikel.

**dagegen**

**44 Stimmen**

**Verfassung  
des Kantons Bern (KV)**

Änderung vom 08.03.2021

---

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –  
Geändert: **101.1**  
Aufgehoben: –

---

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,*

nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorbereitenden Kommission des Grossen Rates,

*beschliesst:*

**I.**

Der Erlass 101.1 Verfassung des Kantons Bern vom 06.06.1993 (KV<sup>1)</sup>) (Stand 11.12.2013) wird wie folgt geändert:

***Titel nach Titel 3 (geändert)***

***3.1 Umwelt-, Klima-, Landschafts- und Heimatschutz***

***Art. 31a (neu)***

***Klimaschutz***

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein.

<sup>2</sup> Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.

---

<sup>1)</sup> Nicht offizielle Legalabkürzung

---

<sup>3</sup> Die Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

<sup>4</sup> Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

## **II.**

Keine Änderung anderer Erlasse.

## **III.**

Keine Aufhebungen.

## **IV.**

Diese Änderung tritt mit ihrer Annahme durch das Volk in Kraft.

Bern, 8. März 2021

Im Namen des Grossen Rates  
Der Präsident: Costa  
Der Generalsekretär: Trees

Aus produktionstechnischen Gründen leer.



## **Empfehlung an die Stimmberechtigten**

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 26. September 2021 wie folgt abzustimmen:

- ▶ Ja zur Änderung der Kantonsverfassung (Klimaschutz-Artikel)

**Weitere Informationen und  
Dokumente zu dieser Abstimmung  
finden sich unter:**

[www.be.ch/abstimmungen](http://www.be.ch/abstimmungen)

